



Eine Dienstleistung von HT2 **SWISSVISUAL**
Visualisierungen Top Qualität Top Preis
www.swissvisual.ch

Allgemeine Bedingungen SWISSVISUAL

1. Urheberrechte und Publikationen: SWISSVISUAL behält sich vor, die Bilder für eigene Werbezwecke zu verwenden.
 2. Datenübergabe: Die benötigten Daten (insbesondere Pläne d.h. Situationspläne, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, ev. Detailpläne, alle in digitaler Form, sowie Baubeschrieb) werden vom Auftraggeber termingerecht bereitgestellt. Falls es zum Projekt Landschaftsarchitektur oder Umgebungspläne gibt, müssen diese zeitgleich mit allen anderen Plänen uns abgegeben werden. Falls es zum Projekt noch speziell gewünschte Einrichtungsgegenstände, Bodenbeläge etc. gibt, müssen auch diese zeitgleich mit allen anderen Plänen uns abgegeben werden. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung zur Koordination der obgenannten Unterlagen zum vereinbarten Termin an SWISSVISUAL zuzustellen.
 3. Projektablauf: SWISSVISUAL visualisiert ein Entwurf im Stand des definitiven Auftrages. Aenderungswünsche werden eingefügt und dem Auftraggeber die entgeltliche Version mittels WETRANSFER zugestellt. SWISSVISUAL behält sich vor, für die gleiche Aufgabe/Wettbewerb für mehrere Auftraggeber zu arbeiten. Die Diskretion wird garantiert.
 4. Leistungen: Inbegriffen sind sämtliche Vorarbeiten, Berechnungen, Korrespondenzen und Datenübermittlungen. Bei persönlichen Besprechungsterminen werden diese und die Fahrspesen separat in Rechnung gestellt. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
 5. Abgabe: Bildauflösung ca. 300 dpi format A4 quer ev. hoch. Die Daten werden dem Auftraggeber per WETRANSFER zugestellt.
 6. Bildinhalte: SWISSVISUAL kann für die Korrektheit der Bildinhalte nicht haftbar gemacht werden.
 7. Urheberrechte und Publikationen: Vorschaubilder und Testabzüge von Visualisierungszwischenständen dürfen ohne einverständnis der SWISSVISUAL nicht verwendet werden. Falls sie doch verwendet werden, darf SWISSVISUAL das Bild nachträglich als Zusatzbild verrechnen. Die fertigen Bilder hingegen dürfen weltweit, uneingeschränkt und unbefristet, in ihrer Originalform kopiert und publiziert werden ohne Rücksprache mit SWISSVISUAL. Wenn Bilder in externen Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften oder sonstigen Medien veröffentlicht werden, muss SWISSVISUAL schriftlich als Bildautor erwähnt werden. Die Bilder dürfen ohne schriftliches einverständnis von SWISSVISUAL nicht verändert werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, teile dieser Bilder weiterzuverwenden, dies gilt insbesondere für Personen und Vegetation. Ausgenommen davon sind Bildgrösse und allgemeine Farbanpassungen. SWISSVISUAL übergibt das Bild als ganzes. Werden nur Ausschnitte daraus verwendet oder Bildinhalte verändert, übernimmt SWISSVISUAL keinerlei weitere verantwortung. SWISSVISUAL behält sich vor, die Bilder für eigene Werbezwecke zu verwenden.
 8. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Schaffhausen. Anwendbar ist schweizer Recht. Alle Punkte können im gegenseitigen einverständnis in schriftlicher Form abgeändert werden.
-